

Reglement der Aufgabenhilfe

aktualisiert im März 2020

I. Zweck der Aufgabenhilfe

Die Aufgabenhilfe bietet Schülerinnen und Schülern der Primarschulstufe Zeit, Raum und Unterstützung beim Lösen der Aufgaben. Sie kann von allen Kindern der Regel-, Klein- und Integrationsklassen besucht werden.

Die Aufgabenhilfe ersetzt weder das freiwillige familienergänzende Betreuungsangebot noch spezielle Stütz- und Fördermassnahmen. Sie ist **nicht** als Nachhilfeunterricht zu verstehen.

2. Angebot

Die Aufgabenhilfe wird grundsätzlich am Montag, Dienstag und Donnerstag von 15.30 – 16.20 Uhr und/oder von 16.20 – 17.10 Uhr angeboten.

Es ist den Aufgabenhilfestellen überlassen, das Angebot nach den Erfordernissen des Quartiersschulhauses zu richten und die Aufgabenhilfe auf weniger Nachmittage pro Woche zu beschränken.

Eine Aufgabenhilfe-Lektion findet nur statt, wenn mindestens 3 Kinder angemeldet sind. Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann die Aufgabenhilfe an einzelnen Wochentagen nicht durchgeführt werden. Die Eltern werden in diesem Fall informiert.

Kinder, die ihre Hausaufgaben vollständig erledigt haben, dürfen nach Hause gehen. In einigen Schulhäusern bleiben die Kinder mind. 30 min in der Aufgabenhilfe.

3. An- und Abmeldungen

Die schriftliche **Anmeldung** gilt jeweils für das ganze Schuljahr. Sie muss von mindestens einem Elternteil oder einer erziehungsberechtigten Person unterzeichnet sein. Das entsprechende Formular kann bei der Lehrperson oder als Download unter www.arge.ch/ufzgi bezogen werden.

Das Kind besucht während der angemeldeten Zeit die Aufgabenhilfe regelmässig und hält sich an die Anweisungen der Aufgabenhelfer*innen. Es gelten die allgemeinen Schulhausregeln. Wenn ein Kind die Aufgabenhilfe nicht besuchen kann, wird die schulhausverantwortliche Person oder die/der Aufgabenhelfer*in informiert.

Schriftliche Nachmeldungen während des Schuljahres sind jederzeit möglich. Nach erfolgter Anmeldung kann das Kind die Aufgabenhilfe per sofort besuchen.

Eine **Abmeldung** kann nur auf Ende eines Quartals erfolgen. Sie muss von einer erziehungsberechtigten Person oder von der Lehrperson mitgeteilt werden.

4. Kosten

Die Kosten werden durch Elternbeiträge und einen Beitrag der Stadt St. Gallen gedeckt.

Die von den Eltern oder Erziehungsberechtigten zu leistenden Beiträge:

1 Besuch pro Woche	
für das erste Kind der Familie	Fr. 5.00
für jedes weitere Kind der gleichen Familie	Fr. 3.50

2 Besuche pro Woche	
für das erste Kind der Familie	Fr. 6.00
für jedes weitere Kind der gleichen Familie	Fr. 4.00

3 Besuche pro Woche	
für das erste Kind der Familie	Fr. 8.00
für jedes weitere Kind der gleichen Familie	Fr. 5.50

Für die Elternbeiträge stellt die Arge Integration Ostschweiz zu Beginn des Quartals eine Rechnung mit Einzahlungsschein. Ausstehende Elternbeiträge werden gemahnt. Nach der zweiten Mahnung wird ein Ausschluss aus der Aufgabenhilfe in die Wege geleitet.

Für Kinder aus finanziell benachteiligten Familien kann ein Teil der Kosten vom Schulfürsorgefonds übernommen werden. Das schriftliche Gesuch wird von den erziehungsberechtigten Personen ausgefüllt und der Lehrperson oder der schulhausverantwortlichen Person abgegeben. Das Gesuch wird von der Direktion Bildung und Freizeit bearbeitet.

Elternbeiträge werden nur in gut begründeten Ausnahmefällen zurückerstattet.

5. Organisation der Aufgabenhilfe und Aufgaben der Schulhausverantwortlichen

Die Aufgabenhilfe der Stadt St. Gallen wird von der Leiterin Aufgabenhilfe koordiniert. In jedem Schulhaus gibt es ein Aufgabenhilfe-Team, bestehend aus einer/m Schulhausverantwortliche*r und der erforderlichen Anzahl Aufgabenhelferinnen und Aufgabenhelfer.

Eine Aufgabenhelferin oder ein Aufgabenhelfer betreut in der Regel 3 bis 6 Kinder. In besonderen Fällen kann nach Rücksprache mit der Leiterin von diesem Richtwert abgewichen werden.

6. Inkraftsetzung

Das aktualisierte Reglement tritt per 31. März 2020 in Kraft. Es ist für die Aufgabenhilfe in der Stadt St. Gallen verbindlich.

Arge Integration Ostschweiz